

Stadt Heinsberg (Rhld.)

**Schulentwicklungsplan
2021/22 - 2026/27**

Eckpunkte

10.03.2022

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**

Beratung für Kommunen und Regionen



Stadt Heinsberg (Rhld.)

Schulentwicklungsplan

2021/22 - 2026/27

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Email: lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Ulrike Lexis

Halle (Westf.), den 10.03.2022

Geändert: 30.05.2022, KGH 4.7.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	7
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	8
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	10
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	11
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA	16
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	17
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	19
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	21
2 Methodik der Prognoserechnung	22
2.1 Eingangsdaten	22
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	23
2.1.2 Prognose der Einschulungen	25
2.1.3 Neubaugebiete	28
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	28
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	29
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	29
3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	32
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	32
3.2 Schulen der Sekundarstufe	35
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	35
4 Trend-Prognose Grundschulstandorte	38
4.1 Das Einschulungspotential	38
4.2 GG Heinsberg, Westpromenade	41
4.2.1 Historische Entwicklung	41
4.2.2 Prognose	41
4.2.3 Bandbreitenanalyse	42
4.3 KG Dremmen	44
4.3.1 Historische Entwicklung	44

4.3.2	Prognose	44
4.3.3	Bandbreitenanalyse	45
4.4	KG Grebben	46
4.4.1	Historische Entwicklung	46
4.4.2	Prognose	46
4.4.3	Bandbreitenanalyse	47
4.5	KG Karken/Kempen	49
4.5.1	Historische Entwicklung	49
4.5.2	Prognose	49
4.5.3	Bandbreitenanalyse	50
4.6	KG Kirchhoven-Lieck	52
4.6.1	Historische Entwicklung	52
4.6.2	Prognose	52
4.6.3	Bandbreitenanalyse	53
4.7	KG Pestalozzischule	55
4.7.1	Historische Entwicklung	55
4.7.2	Prognose	55
4.7.3	Bandbreitenanalyse	56
4.8	KG Straeten	58
4.8.1	Historische Entwicklung	58
4.8.2	Prognose	58
4.8.3	Bandbreitenanalyse	59
4.9	OGS	61
4.10	Fazit Grundschulen	63
5	Trend-Prognose weiterführende Schule	64
5.1	Das Einschulungspotential	64
5.2	RS Im Klevchen	67
5.2.1	Historische Entwicklung	67
5.2.2	Prognose	68
5.3	RS Oberbruch	69
5.3.1	Historische Entwicklung	69

5.4	Kreisgymnasium	70
5.4.1	Historische Entwicklung	70
5.4.2	Prognose	71
5.5	Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht	73
5.5.1	Historische Entwicklung	73
5.5.2	Prognose	76
6	Fazit für die weiterführenden Schulen.....	77
7	Empfehlungen.....	78
7.1	Grundschulen	78
7.2	Weiterführende Schulen	78

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GSV	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagsschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Heinsberg (Rhld.) hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Heinsberg (Rhld.)
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Heinsberg (Rhld.) thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2026/27. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2020 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung bei etwa 50 Prozent (letzte verfügbare Statistik bei IT NRW hat den Stand des Schuljahres 2020/21 und lag bei 47,7 %¹) in den Grundschulen in NRW.

¹ <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.07.2021 für private und öff. Schulen), Vgl. Kapitel 1.6

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Heinsberg (Rhld.) nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁵:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“⁶
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁷ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

⁵ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁶ Vgl. z.B. http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung_von_Schule.pdf (Abruf 26.8.2020)

⁷ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen

Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁸, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens in der SI**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurden 2018 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt. Der in 2020 neu konzipierte Masterplan Grundschulen stärkt erneut die Personalausstattung für den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen über fünf Jahre.⁹ Der Erlass 13-11 Nr. 2 vom März 2021 macht nun das Gemeinsame Lernen an allen Grundschulen verbindlich.¹⁰ Mindestens die LES-Förderbedarfe werden nun regelmäßig an allen Grundschulen aufgefangen. Explizit wird vom Schulträger nicht erwartet, dass er an allen seinen Grundschulen Beschulungsmöglichkeiten für alle sieben Förderbedarfe schafft. Die Beschulung soll „mit vertretbarem Aufwand“ einzurichten sein.

⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

⁹ Zitate aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-der-masterplan-ist-die-grundlage-fuer-die-grundschule> (21.8.2020)

¹⁰ <https://bass.schul-welt.de/19384.htm> (2.6.2021)

„Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass nach den Feststellungen des Schulamtes die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können ([§ 20 Absatz 5 SchulG - BASS 1-1](#)).“

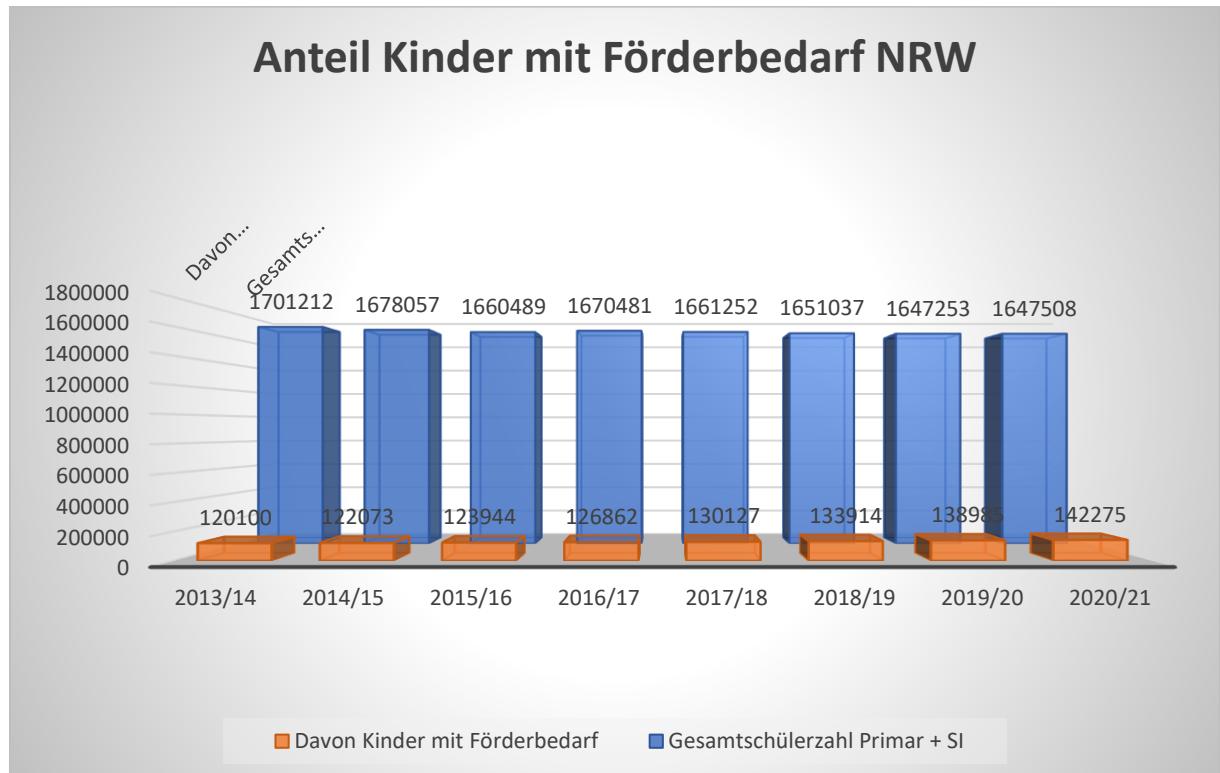
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, galt bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sind die Mindestgrößen neu bestimmt worden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen. Die Schulträger haben noch bis zum SJ 2023/24 Zeit, die neuen Regeln umzusetzen.¹¹
- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)¹²
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %

¹¹ BASS, MindestgrößenVO z.B. hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000318 (26.8.2020)

¹² https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Inklusion_2019.pdf (Abruf 20.10.2020)

- Bis zum Schuljahr 2020/21 stiegen die Zahlen auf 142.275 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.647.508 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,6 %).



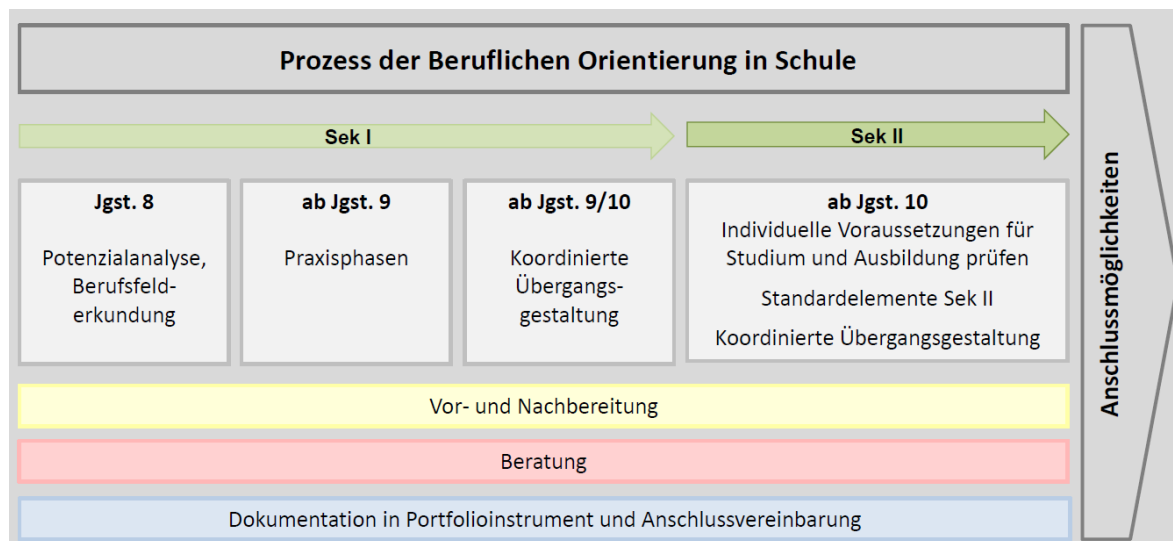
- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.¹³ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

¹³ Bildungsministerium NRW, Inklusionsberichterstattung, zuletzt 19/20 sowie https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2019.pdf (Abruf 20.8.2020)

- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also seit 2019/20 für die gesamte SI), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.
- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung. Seine Instrumente zeigt die Graphik.



Quelle: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/00Grafik_BO_Prozess.PNG (20.10.2020)

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die abgebildete Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit

diesem Modell endgültig aufgegeben. Die Umsetzung der KAoA-Ziele ist derzeit durch die Corona-Epidemie gefährdet.¹⁴

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (im Schuljahr 2019 liegen sie bei 3,5 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

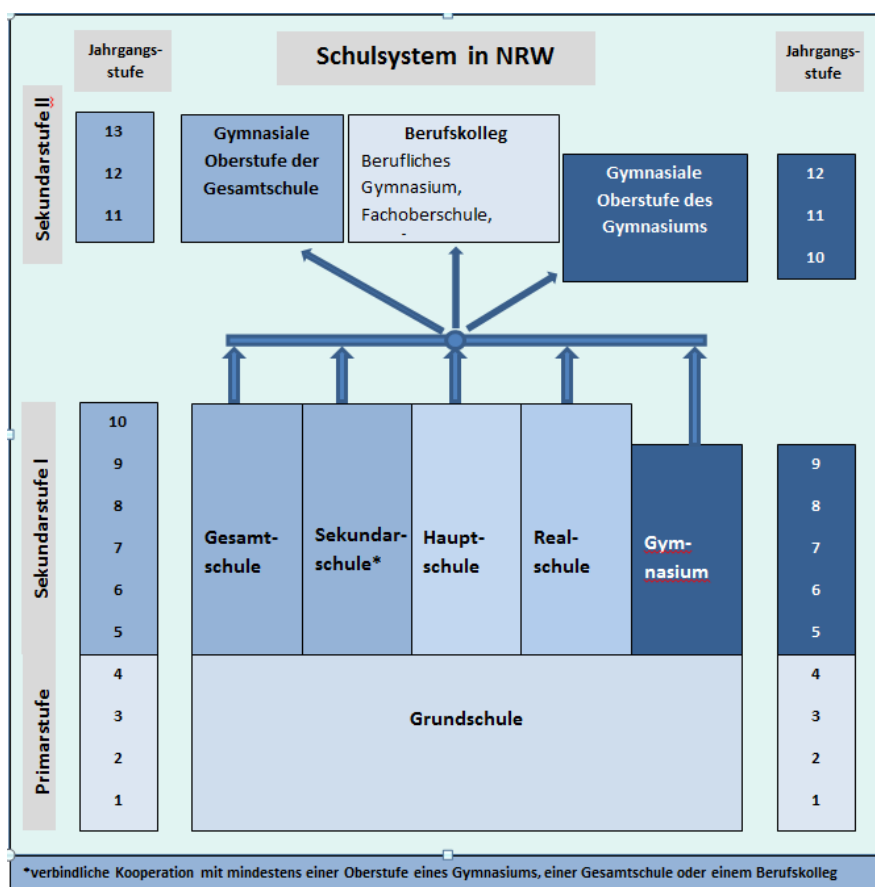
In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 hat sich

¹⁴

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Appell%20Praxiseinblicke%20in%20Coronazeiten.pdf> (Abruf 20.10.2020)

die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensiviert. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese wurden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; jetzt ist es für

Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, möglich, den HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder einzuführen.¹⁵

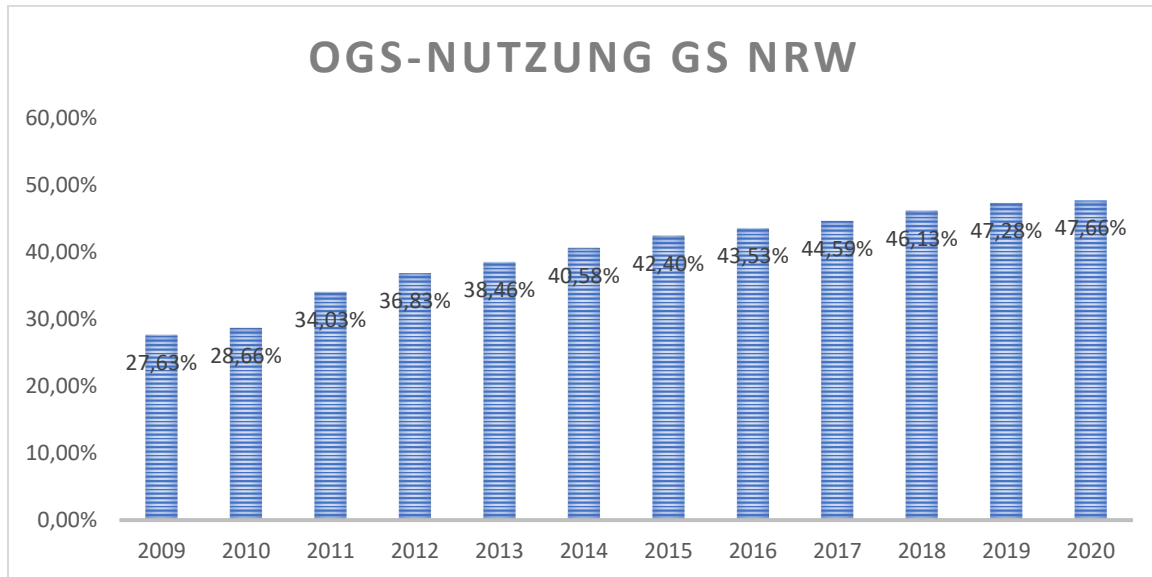
1.6 Ganztag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, Yvonne Gebauer, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München. Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land. Das DJI schätzt den Bedarf der Ganztagsbetreuung in NRW auf über 70 Prozent.¹⁶ Die IST-Situation (OGS) sieht wie folgt aus:

¹⁵ 2. VO zur Änderung der APO-SI vom 16.3.2016, BASS 13-21 Nr.1.1

¹⁶ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/427-rechtsanspruch-auf-ganzttag-fuer-grundschulkinder-in-deutschland.html> (Abruf 20.10.2020)



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Daten von IT NRW; <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.07.2021) öff. und private GS

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS für 2025 auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger. Jeder Schulträger kann und sollte für sich eine Zielquote festlegen, die für seine lokale Situation passend ist. Wir halten die 75 % für realistisch und setzen sie bei unseren OGS-Planungen beispielhaft an.

Im Mai 2021 hat die Bundesregierung nach Vorlage eines Gesetzentwurfes der Bundesfamilien- und -bildungsministerinnen die Rahmendaten des Rechtsanspruchs festgelegt. Er soll erst 2026 gelten und schrittweise ab der 1. Klasse umgesetzt werden. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Auch der Umfang des vorzuhaltenden Angebots ist festgelegt worden, so sollen Betreuungsangebote über 8 Stunden am Tag, die Ferien und auch die Ferien nach Abschluss der Klasse vier vorgehalten werden.¹⁷ Die Bundesministerinnen unterstellen einen bundesdurchschnittlichen Betreuungsbedarf von 74 %.

¹⁷ <https://www.bmbf.de/de/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkinde-14387.html>

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechtigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung für die Grund- und die weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums¹⁸,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums, diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft nach Einzugsbezirken regionalisiert.
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 4) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.¹⁹

¹⁸ Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

¹⁹ Diese haben eine andere Qualität als die der öff. Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmeldedaten ändern sich meist.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2018 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2018/19. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

bis zum 15. Oktober (Erscheinungsdatum öff. Schulstatistik) noch, sie enthalten auch nicht alle für die Prognose wichtige Angaben.

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2031/32 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen historischer Quote	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden, das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
Gesamt	115	108	120	116	122	119	91	91	91	90	89
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitts der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit

liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

Im Normalfall haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer

Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Heinsberg (Rhld.) sind die Zügigkeiten in keiner Grundschule beschränkt.

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 ➔ 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und

(c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in pivot Tabellen vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in §6 der VO zu §93 Abs. 2 SchulG (bass.schul-welt.de/pdf/6218.pdf).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen

von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, wird für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet, indem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird (Sonderregel für jahrgangsübergreifenden Unterricht!). Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Heinsberg (Rhld.) als mittlerer Ort darf nach diesen Regeln kaufmännisch runden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger

Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
<u>Berechnung:*</u> $1.200 \div 23 = 52,17$ <u>abgerundet</u> = 52	<u>Berechnung:**</u> $450 \div 23 = 19,56$ <u>kaufmännisch gerundet</u> = 20	<u>Berechnung:***</u> $150 \div 23 = 6,52$ <u>aufgerundet</u> = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
<u>Berechnung:</u> $1.200 \div 52 = 23,08$	<u>Berechnung:</u> $450 \div 20 = 22,50$	<u>Berechnung:</u> $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die

Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.²⁰ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden²¹.
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten können an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass i.d.R. nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 351).

Vgl. ²⁰ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für alle Klassen der SI.

²¹ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4 Trend-Prognose Grundschulstandorte

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Heinsberg (Rhld.) ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- dem eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Quote
GG Randerath	29	15	29	25	21	21	
GG Heinsberg	94	92	88	91	96	109	
KG Dremmen	37	28	31	38	41	43	
GSV Grebben-Schafhausen	51	47	46	52	48	50	
KG Karken	28	46	26	28	29	45	
KG Kirchhoven-Lieck	25	44	36	39	40	41	
KG Oberbruch	38	45	41	42	42	42	
KG Straeten	39	28	42	51	29	48	
Gesamt	341	345	339	366	346	399	
Einzuschulende Schüler	341	338	326	360	370	384	
Quote	1,00	1,02	1,04	1,02	0,94	1,04	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							1,010
Gew. DS. Quote Einschulungen							0,996
Gewichte	0	0,175	0,225	0,275	0,325		1

Die Grundschulen in Heinsberg (Rhld.) „ziehen“ in etwa so viele Kinder, wie die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt keinen „Beschulungsgewinn“ sondern einen sehr kleinen Beschulungsverlust von 0,4%. Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum 2022, 2025 und 2027 sowie 2028 über

oder gleich der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GG Randerath	25	26	26	26	25	23	23	23	22	22	22
GG Heinsberg	101	103	106	105	101	94	93	92	90	89	88
KG Dremmen	39	40	41	41	39	36	36	35	35	34	34
GSV Grebber-Schafhausen	53	54	56	55	53	50	49	48	47	47	46
KG Karken	34	35	36	35	34	32	31	31	30	30	30
KG Kirchhoven-Lieck	43	44	46	45	43	40	40	39	39	38	38
KG Oberbruch	46	47	49	48	46	43	43	42	41	41	40
KG Straeten	41	42	43	43	41	39	38	37	37	36	36
Gesamt	382	391	403	398	382	357	353	347	341	337	334
Kommunale Klassenrichtzahl	17	17	18	17	17	16	15	15	15	15	15
Klassenzahl nach Prognose	18	17	18	18	17	17	17				

Die Stadt Heinsberg hat beschlossen, die GS Dremmen, die Sonnenscheinschule und die KG Oberbruch auf max. 23 Kinder zu beschränken. Das führt zu Obergrenzen, andere Schulen werden zunehmend Kinder dieser beschränkten Schulen aufnehmen müssen. Für Dremmen spielt die Aufnahmebeschränkung keine Rolle, es ändert sich nichts an der Prognose. An der GS Oberbruch werden in den Jahren 2023 – 2025 jeweils 1 – 3 Kinder abgewiesen. Für die GS Heinsberg, die damit eine Aufnahmekapazität von 92 hat, sind es zwischen einem und 14 Kinder in der Prognose. In 2022 werden 18 Klassen gebildet, dies ist schulaufsichtlich geregelt. Welche Schulen die abgewiesenen Kinder dann aufnehmen, ist nicht bekannt, die Klassenbildung wird aber eingehalten und die aufnehmenden Schulen vollere Klassen haben.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GG Randerath	25	26	26	26	25	23	23	23	22	22	22
GG Heinsberg (max. 92)	101	103	106	105	101	94	93	92	90	89	88
KG Dremmen (max. 46)	39	40	41	41	39	36	36	35	35	34	34
GSV Grebber-Schafhausen	53	54	56	55	53	50	49	48	47	47	46
KG Karken	34	35	36	35	34	32	31	31	30	30	30
KG Kirchhoven-Lieck	43	44	46	45	43	40	40	39	39	38	38
KG Oberbruch/ Pestalozzischule (max. 46)	46	47	49	48	46	43	43	42	41	41	40

Schulentwicklungsplan
2021/22 - 2026/27
- Stadt Heinsberg (Rhld.) - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

KG Straeten	41	42	43	43	41	39	38	37	37	36	36
Gesamt	382	391	403	398	382	357	353	347	341	337	334
Kommunale Klassenrichtzahl	17	17	18	17	17	16	15	15	15	15	15
Klassenzahl nach Prognose	18	17	18	18	17	17	17				

4.2 GG Heinsberg

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren recht konstant geblieben, die Zügigkeit liegt bei vier.

Historische Schulentwicklung GG Heinsberg					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	94	92	88	91	96
2	102	106	105	97	107
3	75	100	99	103	94
4	102	75	108	109	104
Gesamt	373	373	400	400	401
#Kl, Jgst 1	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	3	4	5	4
#Kl, Gesamt	15	15	16	17	17

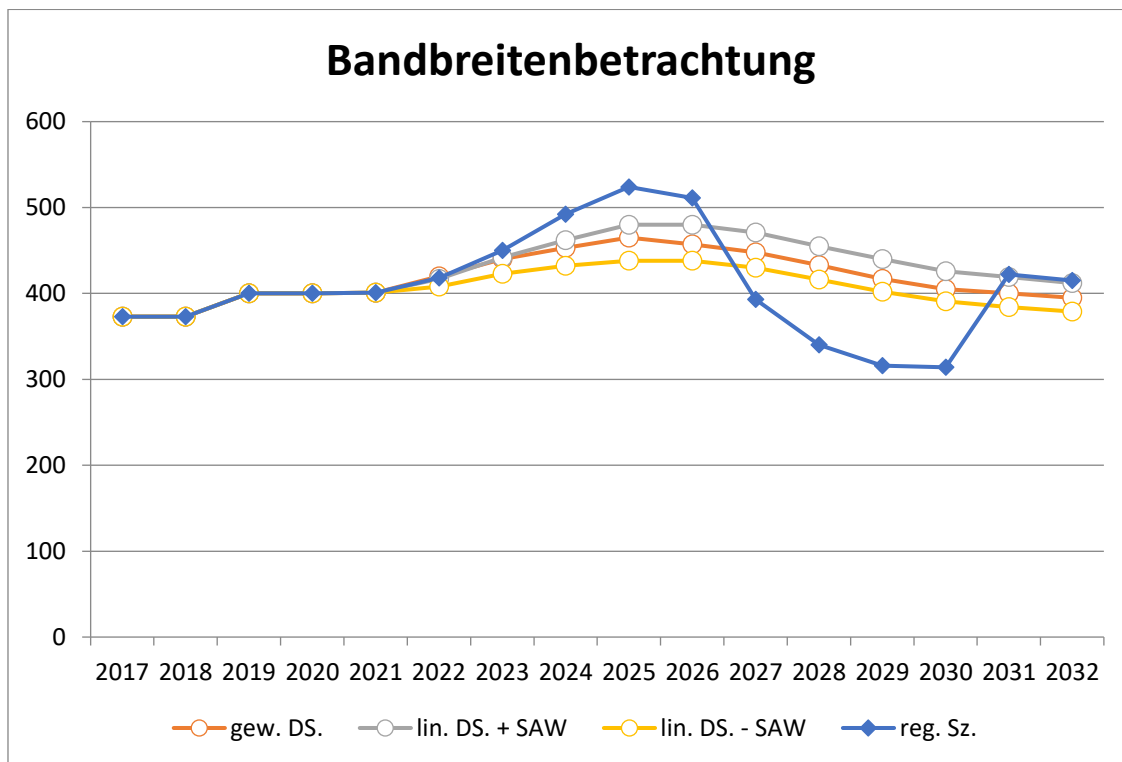
4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen liegen im Prognosezeitraum (bis 2026) konstant etwas höher um 450. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 100, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf fünf.

Prognose GG Heinsberg- gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	94	92	88	91	96	109	103	106	105	101	94	93	92	90	89	88
2	102	106	105	97	107	109	124	117	121	120	115	107	106	105	103	101
3	75	100	99	103	94	103	105	120	113	117	116	111	103	102	101	100
4	102	75	108	109	104	99	108	110	126	119	123	122	116	108	107	106
Gesamt	373	373	400	400	401	420	440	453	465	457	448	433	417	405	400	395
#Kl, Jgst 1	4	4	4	4	4	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4
#Kl, Jgst 3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	3	4	5	4	4	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Gesamt	15	15	16	17	17	18	19	20	21	19	19	19	18	18	17	17

Das regionale Szenario mal unter mal über der Prognose mittels gewichteten Durchschnitts (der Trendfortschreibung). Es ist also unklar, ob die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

4.2.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Heinsberg

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 KG Dremmen

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren etwas gestiegen. Die Einschulungszahlen liegen um 40, die Zügigkeit bei zwei.

Historische Schulentwicklung KG Dremmen					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	37	28	31	38	41
2	23	41	28	34	44
3	21	23	42	28	32
4	27	20	26	38	30
Gesamt	108	112	127	138	147
#Kl, Jgst 1	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 2	1	2	1	2	2
#Kl, Jgst 3	1	1	2	1	2
#Kl, Jgst 4	1	1	1	2	2
#Kl, Gesamt	5	5	6	7	8

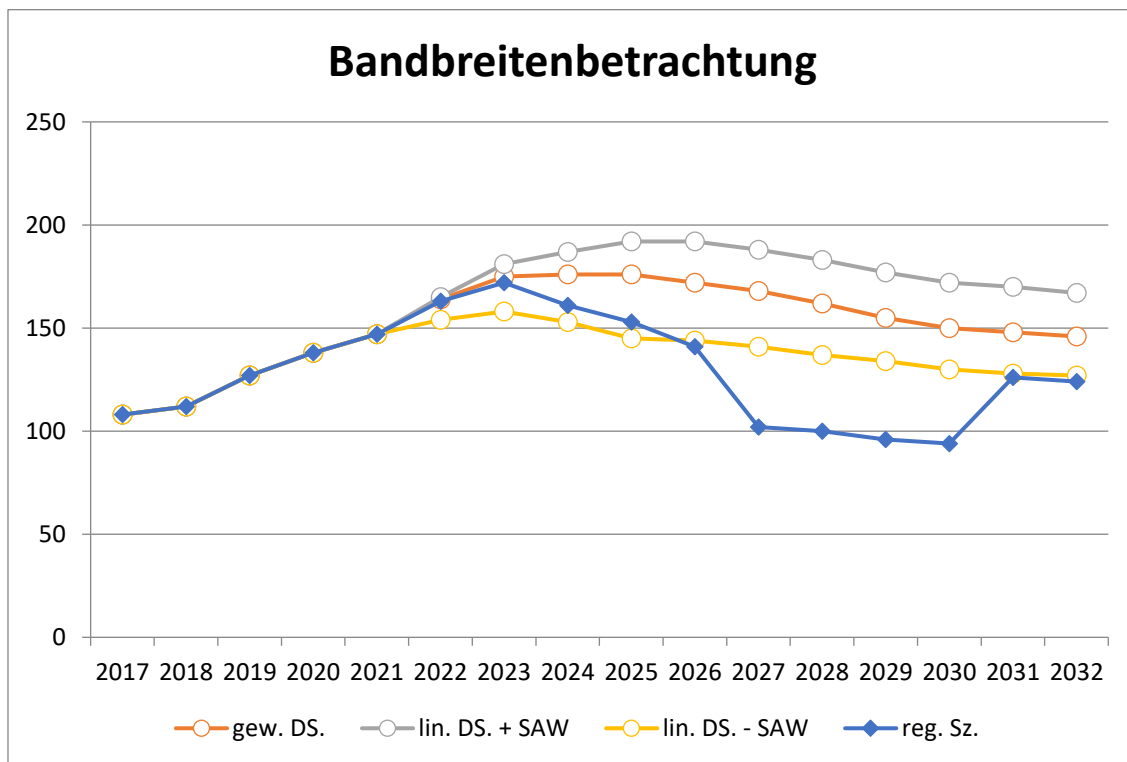
4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2026) konstant um 170. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 40, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei zwei.

Prognose KG Dremmen - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	37	28	31	38	41	43	40	41	41	39	36	36	35	35	34	34
2	23	41	28	34	44	45	47	44	45	45	43	39	39	38	38	37
3	21	23	42	28	32	43	44	46	43	44	44	42	38	38	37	37
4	27	20	26	38	30	33	44	45	47	44	45	45	43	39	39	38
Gesamt	108	112	127	138	147	164	175	176	176	172	168	162	155	150	148	146
#Kl, Jgst 1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	5	5	6	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt mal über, mal unter dem gewichteten Durchschnitt. Es ist unklar, ob die Schule ihr Beschulungspotential voll ausschöpft.

4.3.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Dremmen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 GSV Grebben-Schafhausen

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen und die Zügigkeit sind konstant.

Historische Schulentwicklung GSV Grebben-Schafhausen					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	51	47	46	52	48
2	41	57	48	53	56
3	48	43	53	49	49
4	42	44	39	52	47
Gesamt	182	191	186	206	200
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	8	8	8	8	8

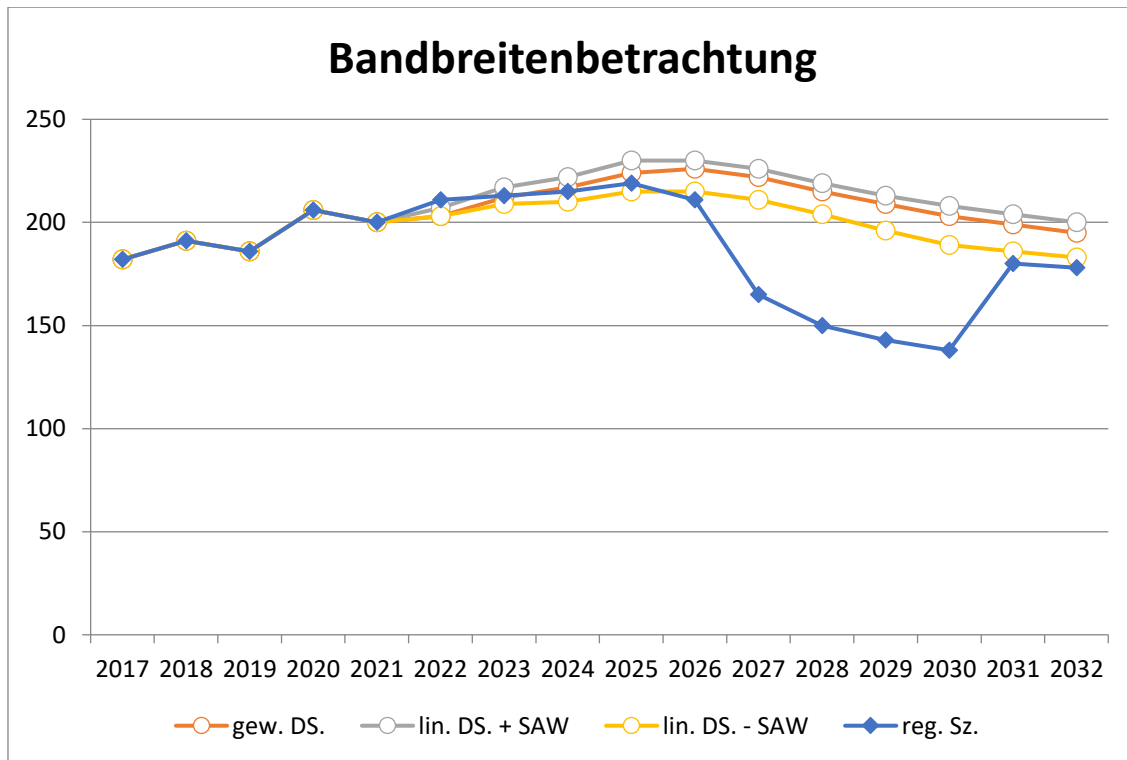
4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2026) konstant um 200 - 220. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen um 55, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum vereinzelt auf über zwei.

Prognose GSV Grebben-Schafhausen - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	51	47	46	52	48	50	54	56	55	53	50	49	48	47	47	46
2	41	57	48	53	56	52	55	59	61	60	58	55	54	52	51	51
3	48	43	53	49	49	55	51	54	57	59	58	56	54	53	51	50
4	42	44	39	52	47	46	52	48	51	54	56	55	53	51	50	48
Gesamt	182	191	186	206	200	203	212	217	224	226	222	215	209	203	199	195
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	9	10	10	10	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht unter der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also mehr SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential mehr als voll ausschöpft.

4.4.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GSV Grebben-Schafhausen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 KG Karken

4.5.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gesunken. Die Einschulungszahlen und die Zügigkeit ist konstant.

Historische Schulentwicklung KG Karken					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	28	46	26	28	29
2	49	32	54	31	30
3	44	48	25	50	32
4	43	41	45	28	44
Gesamt	164	167	150	137	135
#Kl, Jgst 1	1	2	1	1	1
#Kl, Jgst 2	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	1	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	1	2
#Kl, Gesamt	7	7	6	6	7

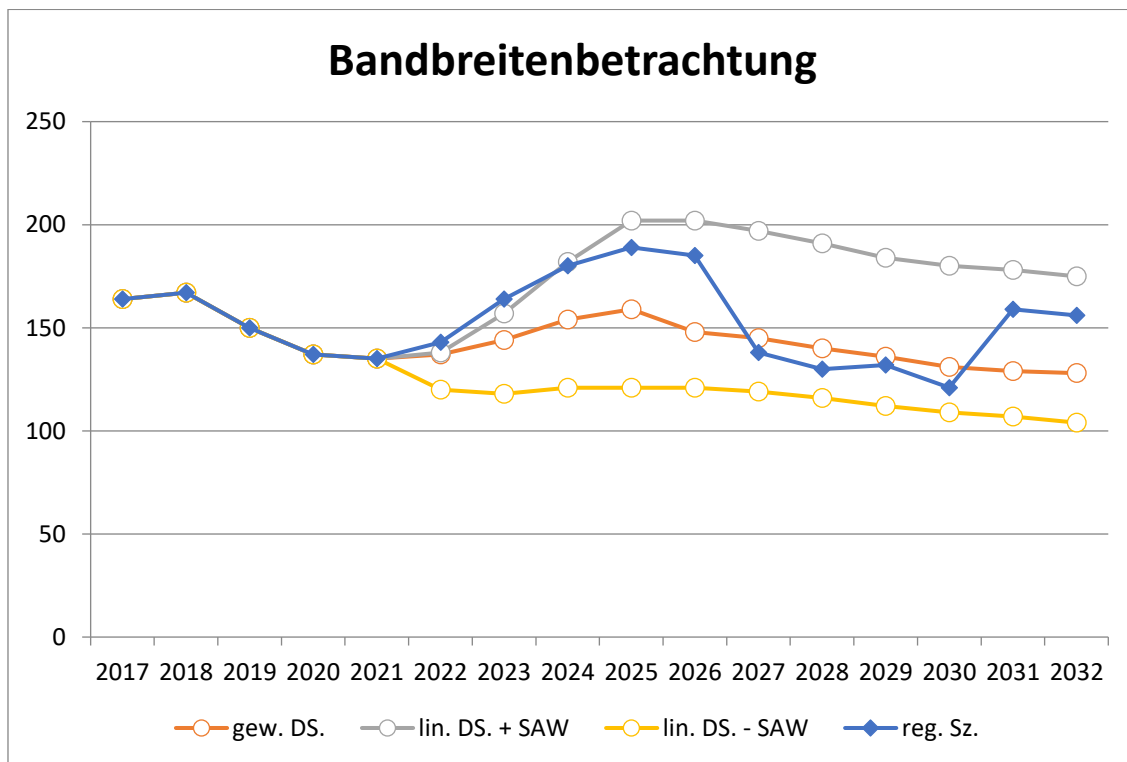
4.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen liegen im Prognosezeitraum (bis 2026) konstant um 150. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 35, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei zwei.

Prognose KG Karken - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	28	46	26	28	29	45	35	36	35	34	32	31	31	30	30	30
2	49	32	54	31	30	33	51	40	41	40	39	36	35	35	34	34
3	44	48	25	50	32	28	31	48	37	38	37	37	34	33	33	32
4	43	41	45	28	44	31	27	30	46	36	37	36	36	33	32	32
Gesamt	164	167	150	137	135	137	144	154	159	148	145	140	136	131	129	128
#Kl, Jgst 1	1	2	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	7	7	6	6	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt eher leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

4.5.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Karken

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 KG Kirchhoven-Lieck

4.6.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 25 in 2017 auf 40 in 2021 an, die Zügigkeit liegt bei zwei.

Historische Schulentwicklung KG Kirchhoven-Lieck					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	25	44	36	39	40
2	41	31	48	42	41
3	42	41	26	45	39
4	43	40	43	23	46
Gesamt	151	156	153	149	166
#Kl, Jgst 1	1	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	1	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	1	2
#Kl, Gesamt	7	7	7	7	8

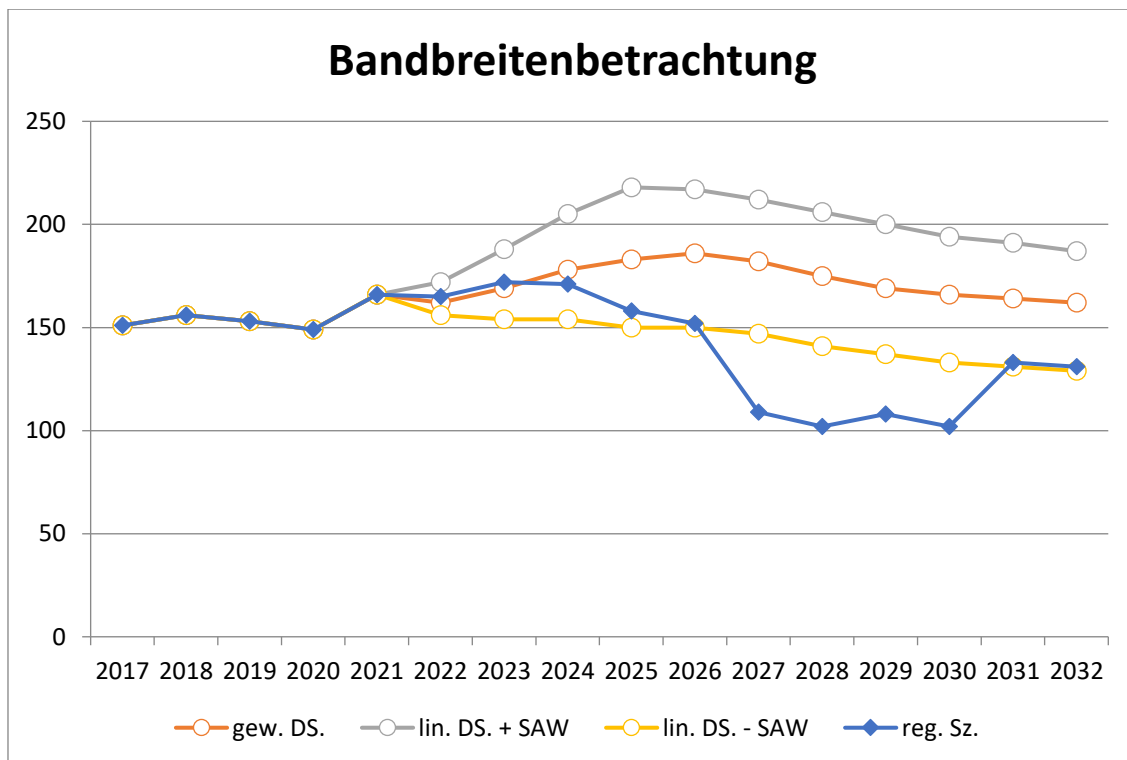
4.6.2 Prognose

Die Schülerzahlen liegen im Prognosezeitraum (bis 2026) konstant um 170. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 45, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei zwei.

Prognose KG Kirchhoven-Lieck - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	25	44	36	39	40	41	44	46	45	43	40	40	39	39	38	38
2	41	31	48	42	41	45	46	49	52	51	48	45	45	44	44	43
3	42	41	26	45	39	38	42	42	45	48	47	44	42	42	41	41
4	43	40	43	23	46	38	37	41	41	44	47	46	43	41	41	40
Gesamt	151	156	153	149	166	162	169	178	183	186	182	175	169	166	164	162
#KI, Jgst 1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren unter der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also mehr SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential mehr als voll ausschöpft.

4.6.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Kirchhoven-Lieck

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 KG Oberbruch

4.7.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren etwas gestiegen. Die Einschulungszahlen und die Zügigkeit sind konstant.

Historische Schulentwicklung KG Oberbruch					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	38	45	41	42	42
2	53	45	54	52	55
3	43	46	44	46	42
4	26	44	47	45	43
Gesamt	160	180	186	185	182
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	1	2	2	2	2
#KI, Gesamt	7	8	8	8	8

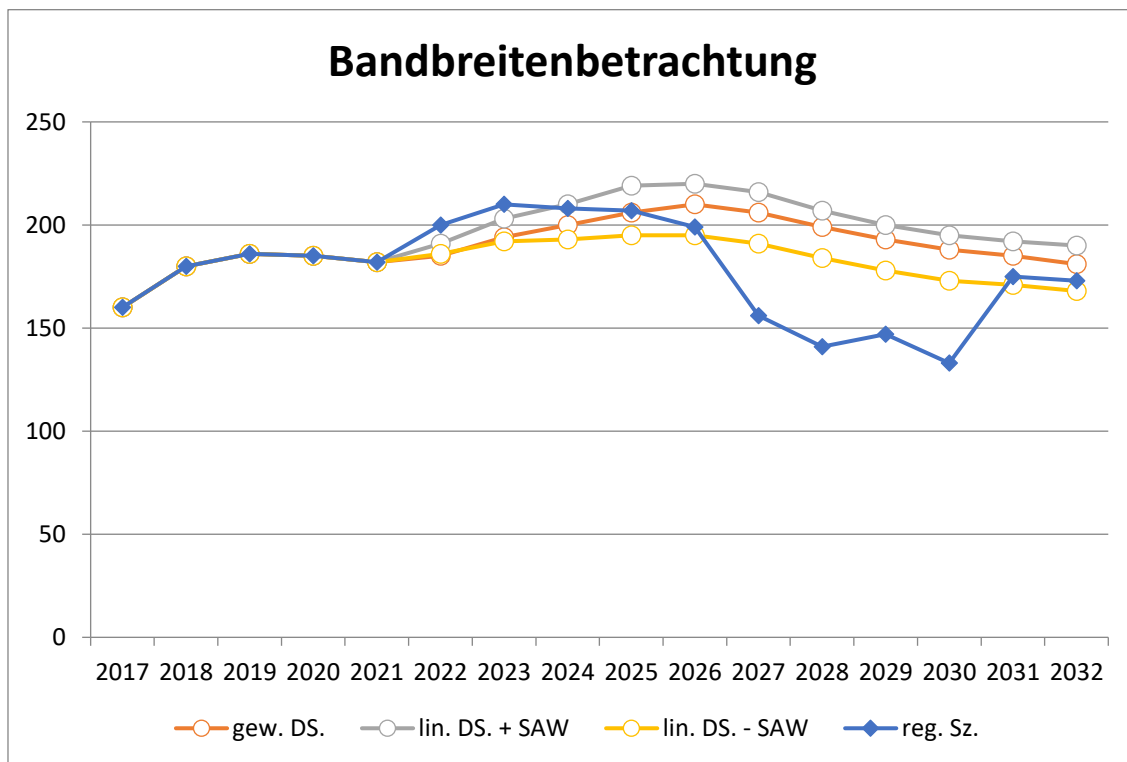
4.7.2 Prognose

Die Schülerzahlen liegen im Prognosezeitraum (bis 2026) um 200. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen knapp unter 50, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei zwei (mit rechnerischen Mehrklassen, die sich jeweils wegen Übergangsquoten über 1 in JGSt 2 bilden und im Laufe der Zeit wieder „abschmelzen“).

Prognose KG Oberbruch - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	38	45	41	42	42	42	47	49	48	46	43	43	42	41	41	40
2	53	45	54	52	55	53	53	59	61	60	58	54	54	53	51	51
3	43	46	44	46	42	48	46	46	51	53	52	50	47	47	46	44
4	26	44	47	45	43	42	48	46	46	51	53	52	50	47	47	46
Gesamt	160	180	186	185	182	185	194	200	206	210	206	199	193	188	185	181
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	7	8	8	8	8	8	8	9	9	9	9	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt mal über, mal unter der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Eine Aussage über die Potentialausschöpfung ist nicht möglich.

4.7.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Oberbruch

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.8 KG Straeten

4.8.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen schwanken deutlich, die Zügigkeit liegt zwischen eins und zwei.

Historische Schulentwicklung KG Straeten					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
1	39	28	42	51	29
2	29	43	32	40	55
3	27	24	43	27	36
4	35	26	20	44	28
Gesamt	130	121	137	162	148
#KI, Jgst 1	2	1	2	2	1
#KI, Jgst 2	1	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	1	1	2	1	2
#KI, Jgst 4	2	1	1	2	1
#KI, Gesamt	6	5	7	7	6

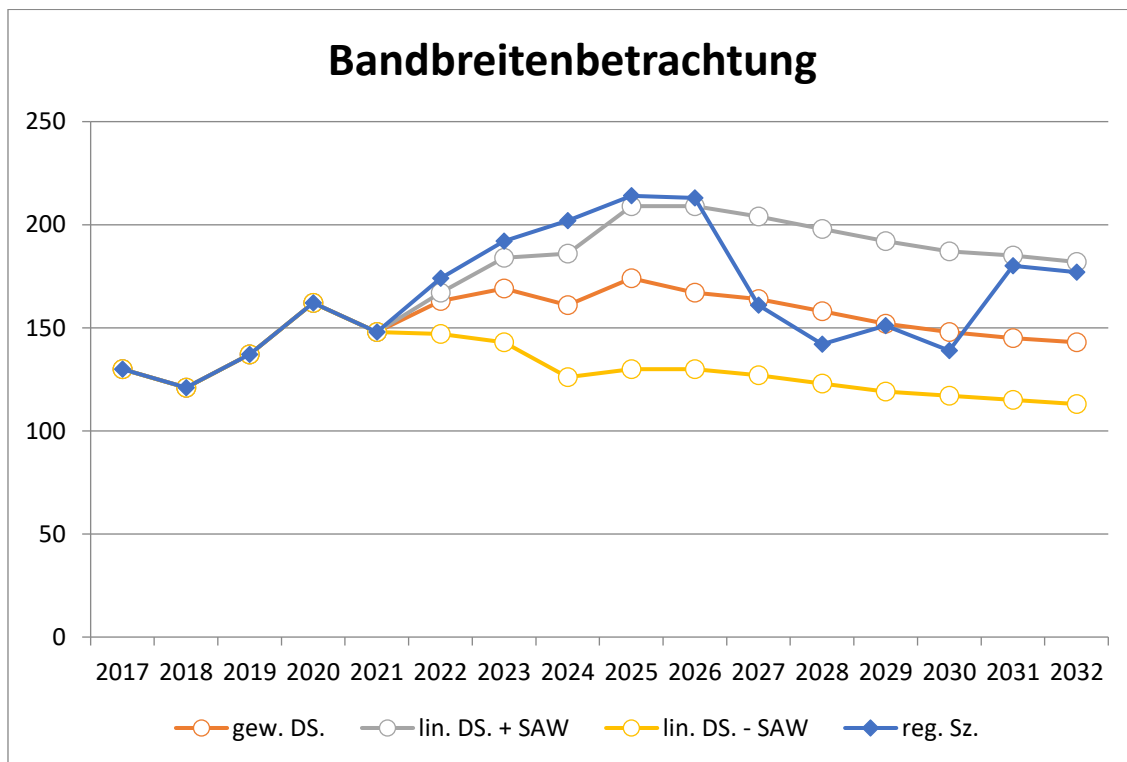
4.8.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2026) konstant um 160. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen um 40, um dann ab 2027 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2027 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf zwei.

Prognose KG Straeten - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	39	28	42	51	29	48	42	43	43	41	39	38	37	37	36	36
2	29	43	32	40	55	31	51	45	46	46	44	41	40	39	39	38
3	27	24	43	27	36	49	28	46	40	41	41	39	37	36	35	35
4	35	26	20	44	28	35	48	27	45	39	40	40	38	36	35	34
Gesamt	130	121	137	162	148	163	169	161	174	167	164	158	152	148	145	143
#Kl, Jgst 1	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	1	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	1	1	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	6	5	7	7	6	8	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren mal über, mal unter der Prognose mittels gewichteten Durchschnitts (der Trendfortschreibung). Eine Aussage zum Beschulungspotential ist daher nicht möglich.

4.8.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Straeten

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.9 OGS

Ab 2026 gilt ein aufsteigender Rechtsanspruch auf einen OGS Platz, der zunächst für die Eingangsklassen, und bis 2029 dann für alle Jahrgangsstufen gilt. Es ist deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2026 auszugehen. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, die Nutzung liegt im NRW-Durchschnitt, aber für die Zielquote sind weiterhin über 500 OGS Plätze zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2026 erreichen will. Natürlich kann der Schulträger eine niedrigere Quote für realistisch halten oder eine spätere Erreichung des Ziels.²²

SuS/GS	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GG Randerath	107	95	97	105	96	95	95	99	104	108	105	102	99	96	95	94
GG Heinsberg	373	373	400	400	401	420	440	453	465	457	448	433	417	405	400	395
KG Dremmen	108	112	127	138	147	164	175	176	176	172	168	162	155	150	148	146
GSV Grebber-Schafhausen	182	191	186	206	200	203	212	217	224	226	222	215	209	203	199	195
KG Karken	164	167	150	137	135	137	144	154	159	148	145	140	136	131	129	128
KG Kirchhoven-Lieck	151	156	153	149	166	162	169	178	183	186	182	175	169	166	164	162
KG Oberbruch	160	180	186	185	182	185	194	200	206	210	206	199	193	188	185	181
KG Straeten	130	121	137	162	148	163	169	161	174	167	164	158	152	148	145	143
GESAMT	1375	1395	1436	1482	1475	1529	1598	1638	1691	1674	1640	1584	1530	1487	1465	1444
OGS																
GG Randerath		37	41	40	35	50	50	50	50	50	79	77	74	72	71	71
GG Heinsberg		202	204	208	222	250	275	300	300	325	336	325	313	304	300	296
KG Dremmen		37	54	66	66	75	75	100	100	125	126	122	116	113	111	110
GSV Grebber-Schafhausen		115	124	129	139	150	150	150	150	150	167	161	157	152	149	146
KG Karken		52	47	44	47	50	75	75	75	75	109	105	102	98	97	96
KG Kirchhoven-Lieck		39	35	39	41	50	50	75	100	125	137	131	127	125	123	122
KG Oberbruch		90	91	87	92	100	100	125	125	150	155	149	145	141	139	136
KG Straeten		30	47	55	55	75	75	75	100	100	123	119	114	111	109	107
GESAMT		602	643	668	697	800	850	950	1000	1100	1230	1188	1148	1115	1099	1083

²² Die hier gelisteten OGS-Zahlen stammen aus der Schulverwaltung, die in der Raumanalyse genutzten Zahlen wurde uns in den SL-Gespräche von den SL benannt und damit ergeben sich durch den Erfassungszeitpunkt leichte Abweichungen.

Schulentwicklungsplan
2021/22 - 2026/27
- Stadt Heinsberg (Rhld.) - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

SuS/GS	OGS Quote															
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GG Randerath	0	39%	42%	38%	36%	53%	53%	51%	48%	46%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Heinsberg	0	54%	51%	52%	55%	60%	63%	66%	65%	71%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Dremmen	0	33%	43%	48%	45%	46%	43%	57%	57%	73%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GSV Grebben-Schafhausen	0	60%	67%	63%	70%	74%	71%	69%	67%	66%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Karken	0	31%	31%	32%	35%	36%	52%	49%	47%	51%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Kirchhoven-Lieck		25%	23%	26%	25%	31%	30%	42%	55%	67%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Oberbruch		50%	49%	47%	51%	54%	52%	63%	61%	71%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Straeten		25%	34%	34%	37%	46%	44%	47%	57%	60%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GESAMT		43%	45%	45%	47%	52%	53%	58%	59%	66%	75%	75%	75%	75%	75%	75%

4.10 Fazit Grundschulen

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung, der räumlichen Ausstattung und der Entwicklung des Ganztags empfehlen wir,

- die Festlegung und Einhaltung von Zügigkeiten aufgrund der räumlich beengten Gegebenheiten wie gehabt beizubehalten. Eine Ausweitung bei steigenden Schülerzahlen kann nur mit konsequenter multifunktionaler Nutzung aller Räume, einer auskömmlichen Personaldecke und weiteren baulichen Erweiterungen erfolgen. Eine steigende Anzahl von Kindern muss im kommenden Fünfjahreszeitraum wahrscheinlich umberaten werden.

17 Züge können maximal in den kommenden Jahren gebildet werden. Wir empfehlen die folgende Verteilung:

Randerath	1
Heinsberg (Sonnenschein)	4 (max. 92)

Die anderen sechs GS sollten **zweizügig** sein. Nach Abflauen der jetzt hohen Geburten- und Schülerzahlen, könnte es sinnvoll sein, über eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen in Randerath und Dremmen zu einer dreizügigen Schule zu sprechen, da die Aufrechterhaltung der beiden Schulen mit jeweils einer sehr knappen Zweizügigkeit nicht mehr möglich sein könnte.

- Eine jährliche Betrachtung der Schülerzahlenentwicklungen und der OGS-Anmeldezahlen, um organisatorisch und baulich (rechtzeitig) reagieren zu können (Schülerzahlenmonitoring auf Basis der Geburten).
- Entwicklung eines stadtweiten Ganztagszielkonzepts mit den Schulgemeinden
- Die Erstellung von Raumkonzepten und dabei die Prüfung der Einrichtung von kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion.
- Die Ausstattung der Schulen mit flexiblem Mobiliar, um Raumnutzungen multifunktional gestalten zu können.
- Die Überprüfung (Vereinbarkeit Brandschutz/Fluchtwege) der Nutzung von Verkehrsflächen zur Einrichtung von Lerninseln, um fehlende kleine Räume zu kompensieren.

5 Trend-Prognose weiterführende Schule

5.1 Das Einschulungspotential

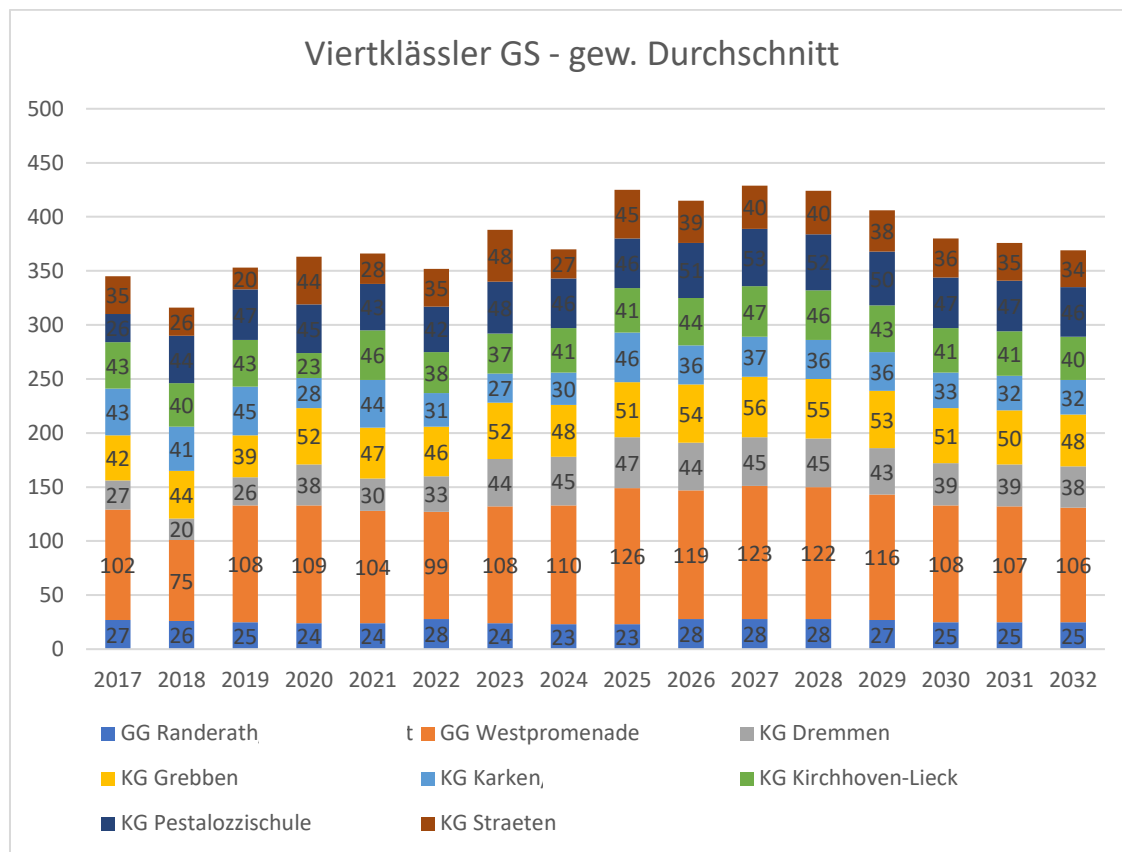
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schule in Heinsberg (Rhld.) ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschule ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Heinsberg (Rhld.) bis 2021 leicht abfällt und ab 2022 wieder auf das Niveau der Vergangenheit steigt und am Ende des Prognosezeitraums (2025) sogar noch darüber liegt.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GG Randerath	27	26	25	24	24	28	24	23	23	28	28	28	27	25	25	25
GG Heinsberg	102	75	108	109	104	99	108	110	126	119	123	122	116	108	107	106
KG Dremmen	27	20	26	38	30	33	44	45	47	44	45	45	43	39	39	38
GSV Grebber-Schafhausen	42	44	39	52	47	46	52	48	51	54	56	55	53	51	50	48
KG Karken	43	41	45	28	44	31	27	30	46	36	37	36	36	33	32	32
KG Kirchhoven-Lieck	43	40	43	23	46	38	37	41	41	44	47	46	43	41	41	40
KG Oberbruch	26	44	47	45	43	42	48	46	46	51	53	52	50	47	47	46
KG Straeten	35	26	20	44	28	35	48	27	45	39	40	40	38	36	35	34
Gesamt	345	316	353	363	366	352	388	370	425	415	429	424	406	380	376	369

Von 2017 bis zum Schuljahr 2026 steigt die Zahl der Viertklässler um ca. 70 SuS an. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2028/29.

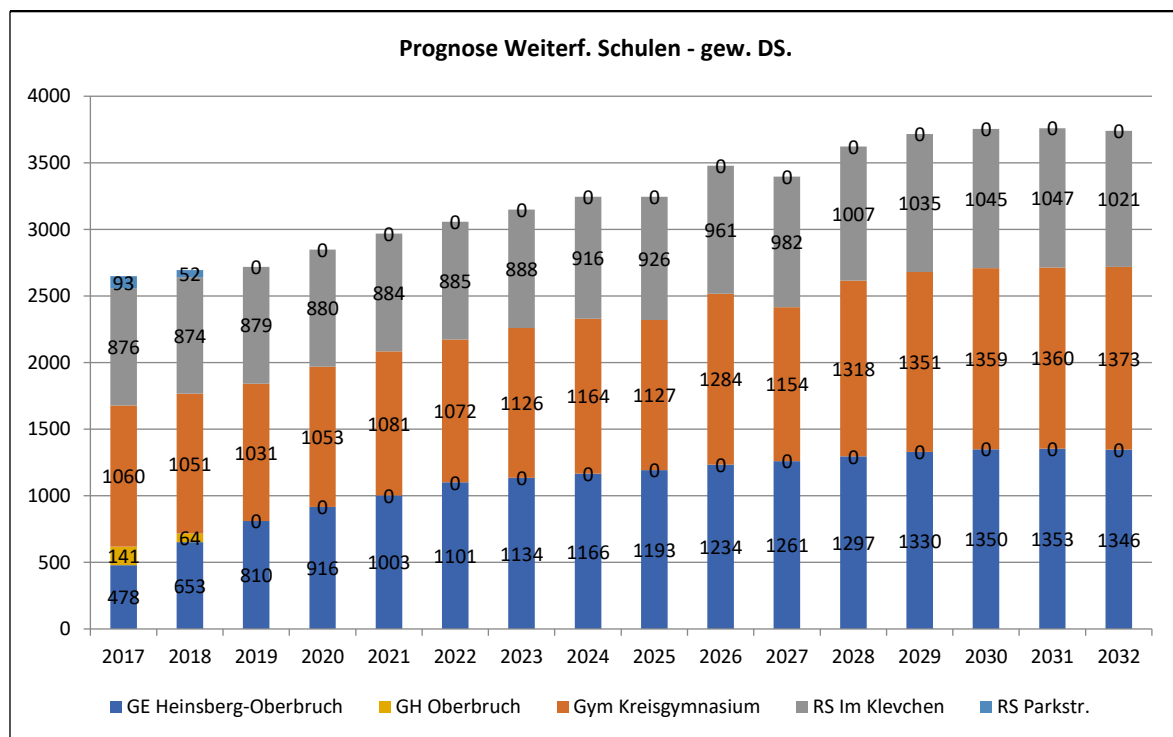


Die Übergangsquoten zu der verbleibenden weiterführenden Schule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre der Prognose angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2021.

Prognose Weiterf. Schulen Heinsberg (Rhld.) ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GE Heinsberg-Waldfeucht	478	653	810	916	1003	1101	1134	1166	1193	1234	1261	1297	1330	1350	1353	1346
Kreisgymnasium	1060	1051	1031	1053	1081	1072	1126	1164	1127	1284	1154	1318	1351	1359	1360	1373
GH Oberbruch	141	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Heinsberg	876	874	879	880	884	885	888	916	926	961	982	1007	1035	1045	1047	1021
RS Oberbruch	93	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2648	2694	2720	2849	2968	3058	3148	3246	3246	3479	3397	3622	3716	3754	3760	3740

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch

Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



5.2 RS Heinsberg

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen liegen recht konstant um 145, die Schule ist fünfzügig.

Historische Schulentwicklung RS Heinsberg					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
5	144	130	145	148	150
6	151	149	136	148	148
7	141	153	150	134	147
8	148	143	155	148	135
9	150	152	152	157	151
10	142	147	141	145	153
Gesamt	876	874	879	880	884
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	6
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 10	5	5	5	5	6
#Kl, Gesamt	30	31	31	31	33

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten RS Heinsberg					
Klasse/Schuljahr	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,035	1,046	1,021	1,000	1,022
von 6 nach 7	1,013	1,007	0,985	0,993	0,998
von 7 nach 8	1,014	1,013	0,987	1,007	1,004
von 8 nach 9	1,027	1,063	1,013	1,020	1,029
von 9 nach 10	0,980	0,928	0,954	0,975	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu etwa einem Drittel von außerhalb Heinsbergs.

RS Heinsberg	2018	2019	2020	2021
GG Randerath	12	7	6	7
GG Heinsberg	26	25	30	38
KG Dremmen	10	9	10	8
GSV Grebben-Schafhausen	9	14	10	16
KG Karken	15	14	25	11
KG Kirchhoven-Lieck	15	12	10	6
KG Oberbruch	2	6	6	6
KG Straeten	8	7	6	14
Summe	97	94	103	106
sonstige	33	51	45	44
Gesamt	130	145	148	150

5.2.2 Prognose

Prognose RS Heinsberg - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	144	130	145	148	150	152	146	159	153	179	171	175	173	169	155	153
6	151	149	136	148	148	153	155	149	163	156	183	175	179	177	173	158
7	141	153	150	134	147	148	153	155	149	163	156	183	175	179	177	173
8	148	143	155	148	135	148	149	154	156	150	164	157	184	176	180	178
9	150	152	152	157	151	139	152	153	158	161	154	169	162	189	181	185
10	142	147	141	145	153	145	133	146	147	152	154	148	162	155	181	174
Gesamt	876	874	879	880	884	885	888	916	926	961	982	1007	1035	1045	1047	1021
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	6	6	6	7	6	7	7	7	7	7	6	6
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5	6	6	6	7	7	8	7	7	7	7	7
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	5	6	6	6	6	7	7	8	7	7	7	7
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5	6	6	6	7	6	7	7	8	7	8	7
#Kl, Jgst 9	5	6	6	6	6	6	6	6	7	7	6	7	7	8	8	8
#Kl, Jgst 10	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	7	6	8	7
#Kl, Gesamt	30	31	31	31	33	36	36	37	39	40	41	42	43	42	44	42

In unserer Prognose wird die Schule mittelfristig bis zu sieben Eingangsklassen bilden und bis 2028 (nach Ende Prognosezeitraum) auf knapp unter 1000 SuS ansteigen. Die maximale Schülerzahl liegt außerhalb unseres Prognosezeitraums!

Fazit RS Heinsberg

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3 RS Oberbruch (Parkstraße)

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist ausgelaufen, eine Prognose erübrigt sich daher.

5.4 Kreisdgymnasium

5.4.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen zu Beginn und am Ende des Betrachtungszeitraums bei ca. 130 und damit bei 4 bis 5 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl ist in etwa konstant.

Historische Schulentwicklung Gym Kreisdgymnasium					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
5	131	127	103	117	136
6	130	132	148	108	125
7	136	124	123	150	104
8	131	134	120	124	146
9	141	126	132	114	129
10	121	152	164	151	151
11	154	111	138	165	140
12	116	145	103	124	150
13	0	0	0	0	0
Gesamt	1.060	1.051	1.031	1.053	1.081
#Kl, Jgst 5	5	5	4	4	5
#Kl, Jgst 6	6	5	5	4	5
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	6	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	6	8	8	8	8
#Kl, Jgst 11	8	6	7	8	7
#Kl, Jgst 12	6	7	5	6	8
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	47	46	44	45	47

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse liegt etwas höher und der Übergang in die Oberstufe deutlich darüber und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym Kreisdgymnasium					
Klasse/Schuljahr	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,008	1,165	1,049	1,068	1,074
von 6 nach 7	0,954	0,932	1,014	0,963	0,968
von 7 nach 8	0,985	0,968	1,008	0,973	0,984
von 8 nach 9	0,962	0,985	0,950	1,040	0,989
von 9 nach 10	1,078	1,302	1,144	1,325	1,227
von 10 nach 11	0,917	0,908	1,006	0,927	0,943
von 11 nach 12	0,942	0,928	0,899	0,909	0,916
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem großen Teil von nicht einheimischen GS. Nur ca. zwei Drittel der Eingeschulten sind einheimisch.

Gym Kreisdgymnasium	2018	2019	2020	2021
GG Randerath	1	2	0	2
GG Heinsberg	31	14	29	33
KG Dremmen	7	4	6	16
GSV Grebber-Schafhausen	8	12	15	14
KG Karken	6	5	8	5
KG Kirchhoven-Lieck	9	11	9	7
KG Oberbruch	2	8	7	4
KG Straeten	9	3	7	4
Summe	73	59	81	85
sonstige	53	44	36	51
Gesamt	126	103	117	136

5.4.2 Prognose

Das Gymnasium setzt den positiven Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick fort. 2026, wenn G9 voll aufgebaut ist, werden erstmals über 1.200 SuS prognostiziert. Die Einschulungen steigen ab 2023 allerdings weiter. Das Maximum der SuS-Zahlen liegt außerhalb unseres Prognosezeitraums.

Schulentwicklungsplan
2021/22 - 2026/27
- Stadt Heinsberg (Rhld.) - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym Kreisgymnasium - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	131	127	103	117	136	131	123	138	133	154	149	154	152	143	135	133
6	130	132	148	108	125	146	141	132	148	143	165	160	165	163	154	145
7	136	124	123	150	104	121	141	137	128	143	138	160	155	160	158	149
8	131	134	120	124	146	102	119	139	135	126	141	136	157	152	157	155
9	141	126	132	114	129	144	101	118	138	134	125	139	135	155	150	155
10	121	152	164	151	151	158	177	100	117	136	133	124	137	134	153	148
11	154	111	138	165	140	142	194	217	123	144	167	163	152	168	164	188
12	116	145	103	124	150	128	130	183	205	116	136	157	154	143	158	155
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	188	106	125	144	141	131	145
Gesamt	1060	1051	1031	1053	1081	1072	1126	1164	1127	1284	1260	1318	1351	1359	1360	1373
#Kl, Jgst 5	5	5	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5
#Kl, Jgst 6	6	5	5	4	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	5
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 9	6	5	5	5	5	5	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6
#Kl, Jgst 10	6	8	8	8	8	8	9	5	6	5	5	5	5	5	6	5
#Kl, Jgst 11	8	6	7	8	7	7	10	11	6	7	9	8	8	9	8	10
#Kl, Jgst 12	6	7	5	6	8	7	7	9	11	6	7	8	8	7	8	8
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	5	6	7	7	7	7
#Kl, Gesamt	47	46	44	45	47	45	49	49	48	54	53	55	57	57	58	58

Fazit Gym Kreisgymnasium

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.5 Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht

Die Schule wächst auf und wird in 2022 voll aufgewachsen sein, sie bildet sechs Klassen. Die SII hat in den letzten beiden Jahren die Mindestzahl von 42 / Jgst nicht erreicht. Zwei Züge werden in Waldfeucht beschult, die Oberstufe ist aber nur in Heinsberg zu finden.

5.5.1 Historische Entwicklung

Historische Schulentwicklung GE Heinsberg-Waldfeucht					
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021
5	133	165	164	162	163
6	114	137	168	167	162
7	114	116	140	173	167
8	117	116	114	139	174
9		119	126	127	153
10			98	108	108
11				40	41
12	0	0	0	0	35
13	0	0	0	0	0
Gesamt	478	653	810	916	1.003
#KI, Jgst 5	5	6	6	6	6
#KI, Jgst 6	4	5	6	6	6
#KI, Jgst 7	4	4	5	6	6
#KI, Jgst 8	4	4	4	5	6
#KI, Jgst 9		4	5	5	6
#KI, Jgst 10			4	5	4
#KI, Jgst 11	0	0	0	2	2
#KI, Jgst 12	0	0	0	0	2
#KI, Jgst 13	0	0	0	0	0
#KI, Gesamt	17	23	30	35	38

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht über 1. Der Übergang in die Sek II liegt bei knapp 40 %.

Übergangsquoten GE Heinsberg-Waldfeucht					
Klasse/Schuljahr	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,030	1,018	1,018	1,000	1,014
von 6 nach 7	1,018	1,022	1,030	1,000	1,016
von 7 nach 8	1,018	0,983	0,993	1,006	0,999
von 8 nach 9	1,017	1,086	1,114	1,101	1,086
von 9 nach 10	0,000	0,824	0,857	0,850	0,844
von 10 nach 11	0,000	0,000	0,408	0,380	0,394
von 11 nach 12	0,000	0,000	0,000	0,875	0,875
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem Viertel von nicht einheimischen GS.

Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht	2018	2019	2020	2021	Gew. DS.
GG Randerath	7,41%	46,15%	36,00%	25,00%	29,71%
GG Heinsberg	32,35%	42,67%	27,78%	25,69%	31,25%
KG Dremmen	29,63%	25,00%	30,77%	28,95%	28,68%
GSV Grebber-Schafhausen	50,00%	34,09%	28,21%	34,62%	35,43%
KG Karken	37,21%	39,02%	26,67%	35,71%	34,23%
KG Kirchhoven-Lieck	39,53%	35,00%	46,51%	30,43%	37,48%
KG Oberbruch	73,08%	61,36%	63,83%	71,11%	67,26%
KG Straeten	34,29%	34,62%	10,00%	20,45%	23,19%
Anteil sonstige	21,95%	20,25%	22,78%	25,77%	23,04%
Anteil regional	78,05%	79,75%	77,22%	74,23%	76,96%

Herkunftsanalyse

Abgebende GS	2016	2017	2018	2019	2020
Aachen, KG Domsingschule		1	1		
Aachen, KG Forster Linde				1	
Düsseldorf, EG Martin-Luther-Schule				1	
Düsseldorf, KG St. Michael Schule				1	
Erkelenz, GG Gerderath					1
Erkelenz, KG Franziskus-Schule		2			
Eschweiler, KG Kinzweiler				1	
Gangelt, KG Paulssträßchen	1				
Geilenkirchen, GG Gillrath				2	
Herzogenrath, KG Regenbogen		1			
Hückelhoven, GG Dinstühlerstr.					1
Hückelhoven, GG Friedrich-Honigmann				1	
Hückelhoven, GG Hilfarth				1	
Hückelhoven, GG Johann-Holzapfel				1	1
Hückelhoven, GG Michael-Ende		1	2		1
Hückelhoven, GG VII Im Weidengrund			1		
Hückelhoven, KG Brachelen	1				
Hückelhoven, KG Kleingladbach			1		1
Meckenheim, KG Kirchplatz			1		
Mönchengladbach, KG (Verb.) Brückenschule				1	
Selfkant, KG Westzipfelschule			1	1	
Übach-Palenberg, KG Freiheitstr.			1		
Viersen, GG Körnerschule		1			
Waldfeucht, KG Haaren			24	15	14
Wassenberg, GG Am Burgberg	1				4
Wassenberg, KG Birgelen		1	1	4	6
Wassenberg, KG Myhl					3
Wassenberg, KG Orsbeck	2		1	1	3
Wegberg, KG Arsbeck			2	1	1
(Leer)				1	
Gesamtergebnis	5	7	36	33	36

5.5.2 Prognose

Die Gesamtschule setzt den positiven Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick fort. 2021 sind erstmalig mehr als 1000 SuS vor Ort an den beiden Standorten. Die Einschulungen steigen ab 2024 allerdings weiter. Das Maximum der SuS-Zahlen liegt im letzten Jahre unseres Ausblicks. Auch die SII wird ausreichend groß werden (unterstellt, dass die Übergangsquoten konstant bleiben).

Prognose GE Heinsberg-Waldfeucht - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30	20 31	20 32
5	133	165	164	162	163	172	162	179	173	194	192	201	196	190	177	175
6	114	137	168	167	162	165	174	164	182	175	197	195	204	199	193	180
7	114	116	140	173	167	165	168	177	167	185	178	200	198	207	202	196
8	117	116	114	139	174	167	165	168	177	167	185	178	200	198	207	202
9	0	119	126	127	153	189	181	179	183	192	181	201	193	217	215	225
10	0	0	98	108	108	129	159	153	151	154	162	153	170	163	183	181
11	0	0	0	40	41	43	51	63	60	59	61	64	60	67	64	72
12	0	0	0	0	35	36	38	45	55	53	52	53	56	53	59	56
13	0	0	0	0	0	35	36	38	45	55	53	52	53	56	53	59
Gesamt	478	653	810	916	1003	1101	1134	1166	1193	1234	1261	1297	1330	1350	1353	1346
#Kl, Jgst 5	5	6	6	6	6	6	6	7	6	7	7	7	7	7	7	6
#Kl, Jgst 6	4	5	6	6	6	6	6	6	7	6	7	7	8	7	7	7
#Kl, Jgst 7	4	4	5	6	6	6	6	7	6	7	7	7	7	8	7	7
#Kl, Jgst 8	4	4	4	5	6	6	6	6	7	6	7	7	7	7	8	7
#Kl, Jgst 9		4	5	5	6	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8
#Kl, Jgst 10			4	5	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7
#Kl, Jgst 11	0	0	0	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 12	0	0	0	0	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	17	23	30	35	38	42	44	46	47	48	50	50	51	52	53	52

Fazit Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

6 Fazit für die weiterführenden Schulen

Die weiterführenden Schulen der Stadt Heinsberg erleben ihr Schülerzahlenwachstum später als die Grundschulen. Da die Schüler:innen diese Schulen sechs oder neun Jahre besuchen, reichen die erhöhten Schülerzahlen bis mindestens Ende der 30'er Jahre.

Alle weiterführenden Schulen sind für die Zukunft gut gerüstet (bis Zieljahr 2026). Die GE kann das Schülerzahlenwachstum verkraften. Für die Realschule gilt dasselbe. Für sie ist eine 6-Zügigkeit das Ziel, nicht aber eine 7-Zügigkeit. Das Kreisgymnasium kann die zusätzlichen Züge und G9 im Geltungsbereich dieses Gutachtens, also bis 2026, verkraften, wenn die Erweiterung wie geplant gebaut und später Räume umgewidmet werden (PC-Räume). Für die Zeit ab 2026 werden dennoch wahrscheinlich weitere Räume für das Gymnasium notwendig, dies gilt insbesondere, falls das Kreisgymnasium mit seiner zentralen Lage einen hohen Anteil der steigenden Nachfrage nach Gymnasialplätzen befriedigen soll (was einige städtische Gymnasien aus Kapazitätsgründen nicht können).

Aus Gutachtersicht wäre die Zusammensetzung der Erweiterungsbauten (Funktionalplanung) zu hinterfragen, mehr Klassen- und weniger Fachräume wären aus unserer Sicht angemessen.

7 Empfehlungen

7.1 Grundschulen

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung, der räumlichen Ausstattung und der Entwicklung des Ganztags empfehlen wir, die **Festlegung und Einhaltung von Zügigkeiten** aufgrund der räumlich beengten Gegebenheiten. Eine Ausweitung bei steigenden Schülerzahlen kann nur mit konsequenter multifunktionaler Nutzung aller Räume, einer auskömmlichen Personaldecke und weiteren baulichen Erweiterungen erfolgen. Eine steigende Anzahl von Kindern muss im kommenden Fünfjahreszeitraum wahrscheinlich umberaten werden.

17 Züge sind in den kommenden Jahren überwiegend zu bilden. Wir empfehlen die folgende Verteilung:

Randerath:	1
Heinsberg (Sonnenschein)	4 (max. 92)

Die anderen sechs GS sollten **zweizügig** sein.

- Entwicklung eines stadtweiten Ganztagszielkonzepts mit den Schulgemeinden
- Die Ausstattung der Schulen mit flexiblem Mobiliar, um Raumnutzungen multifunktional gestalten zu können.
- Eine jährliche Betrachtung der Schülerzahlenentwicklungen und der OGS-Anmeldezahlen, um organisatorisch und baulich (rechtzeitig) reagieren zu können (Schülerzahlenmonitoring auf Basis der Geburten).
- Die Erstellung von Raumkonzepten mind. für Straeten, Oberbruch und Karken und dabei die Prüfung der Einrichtung von kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion.
- Die Überprüfung (Vereinbarkeit Brandschutz/Fluchtwege) der Nutzung von Verkehrsflächen zur Einrichtung von Lerninseln, um fehlende kleine Räume zu kompensieren.

7.2 Weiterführende Schulen

Die weiterführenden Schulen der Stadt Heinsberg erleben ihr Schülerzahlenwachstum später als die Grundschulen. Da die Schüler:innen diese Schulen sechs oder neun Jahre besuchen, reichen die erhöhten Schülerzahlen bis mindestens Ende der 30'er Jahre.

Wenn Ausbau der GE auf volle 7 Züge verhindert werden soll, müsste die GE entweder in ihrer Zügigkeit beschränkt und SuS abgewiesen werden oder einzelne Mehrklassen am TST aufgenommen werden, dies wäre aber auch nur in einigen Jahren möglich. Der HST benötigt ein modernes Raumkonzept für die Umnutzung von Überhangflächen für den Unterricht und kann dann auch einzelne Mehrklassen aufnehmen.

Da die Schülerzahlensteigerung außerhalb des Geltungszeitraums dieses Gutachtens liegt und sich bis dahin vieles verändern kann, empfehlen wir hier eine jährliche Fortschreibung der Zahlen und die genaue Beobachtung der Geburtenentwicklung.